

Niederschrift der 8. ord. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Brühl

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.05.2015
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus, August-Bebel-Straße 1, Brühl

Anwesend sind:

Herr Torsten Lange
Frau Weike Aselmeyer
Frau Nadine Borawski
Herr Hans-Heinrich Erke
Herr André Prätorius
Herr Helmut Schwertner
Frau Elli Krüger
Herr Andreas Ogorreck

nicht anwesend waren:

Herr Bernd Pütz	unentschuldigt
Herr Lothar Heidtmann	unentschuldigt
Herr Willi Meyer	entschuldigt

Bürger: 5

Verwaltung:

Herr Horst Köbernack

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.03.2015
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Beratung von Beschlussvorlagen
- 5.1 Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches "Alte Feuerwehr Brühl"- Am Brühler Bach-
Vorlage: VBr-028/2015
- 5.2 Information zur Zwangsversteigerung Schweriner Straße 20 in Brühl
- 5.3 Badestelle Keez
- 5.4 Spielplatz Thurow
- 6 Gesamtverkehrskonzept der Stadt Brühl
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Information zu Bauanträgen
- 9 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Lange begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und Gäste (ca. 5 Gäste waren anwesend).
Die Sitzung wird eröffnet.

zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Lange schlägt vor, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- 5.2. Badestelle Keezer See (Ortslage)
- 5.3. Zwangsversteigerung Grundstück Schweriner Straße...
- 5.4. Standort Spielplatz Thurow

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.03.2015

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

zu TOP 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Lange informiert den Ausschuss über:

- a) Den sogenannten „Gestattungsvertrag“ zum Ausbau des Keezer Damms. Dieser ist u.a. Voraussetzung um eine Genehmigungsfähigkeit des Projektes Stallanlage Keez zu erreichen. Der Vertrag soll dann zwischen der Stadt Brüel und der Agrarhof Brüel e.G. abgeschlossen werden.

Vorgesehene Inhalte sind u.a. vorgesehen:

- Beschreibung und Art der Herstellung,
- Auftragsvergabe und Ausschreibung,
- Bauleitung und Schadenshaftung,
- Termin Fertigstellung
- Naturschutzrechtliche Regelungen,
- Kostenübernahme
- Abnahme und Rechtsfolgen.

- b) Das Problem der Wasserversorgung des Ortsteils Neu Necheln

- Das Problem der Wasserversorgung in der Ortslage konnte trotz mehrerer Beratungen mit Beteiligung des zuständigen FD des Landkreises, der Stadt Brüel, der MEA GmbH und den betroffenen Bürgern leider noch nicht gelöst werden.

Frau Borawski bestätigt, dass es noch keine Lösung für das Problem gibt. Zur Zeit gibt es 2 Lösungsvarianten. Eine Variante wäre der Bau einer Ringleitung von Golchen nach Neu Necheln und wieder zurück. Eine 2. Möglichkeit wäre die Bohrung eines neuen Brunnen in der Neu Necheln. Nach den aktuellen Schätzungen würden die Kosten für beide Varianten ca. 100 T€ betragen. Eventuell könnten 2016 Fördermittel für die Trinkwasserversorgung Brüel bereitgestellt werden. Es ist aber auch denkbar, dass diese dann direkt in der Stadt Brüel zum Bau eines neuen Brunnen eingesetzt werden (Lösung Problem Bentazonbelastung).

zu TOP 5 **Beratung von Beschlussvorlagen**

zu TOP 5.1 **Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches "Alte Feuerwehr Brüel"- Am Brüeler Bach-**
Vorlage: VBr-028/2015

Begründung:

Der Platz an der Alten Feuerwehr Brüel (Am Brüeler Bach) wird regelmäßig zum Parken genutzt, insbesondere auch abends und an Wochenenden, um umliegend Einkäufe zu tätigen oder die Imbiss-City Pizza zu besuchen.

Probleme entstehen dadurch für den anliegenden Kfz- Gewerbebetrieb von Frau Britta Eichholdtz. Nicht nur das Parken vor der Grundstückszufahrt erfolgt widerrechtlich, auch das Parken auf der öffentlichen Fläche (Flur 9, Flurstück 14) bereitet den Fahrzeugen, die vom/ zum Betriebsgelände fahren wollen oftmals große Schwierigkeiten bzw. ist teilweise nicht möglich.

Gem. § 12 Abs.3 Nr.3 ist das Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten unzulässig, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber. Dieses Verbot gilt nicht für Fzgführer, die jederzeit bereit und in der Lage sind, die Einfahrt frei zu machen. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt, wenn der Fahrer das Fahrzeug verlässt, was nach Aussage von Frau Eichholdtz meist der Fall ist.

Eine **regelmäßige** Überwachung dieser Parksituation hat Vorrang und könnte durch Verwarngeld-Angebote durchaus abschreckend wirken, ist jedoch weder durch die Außendienstmitarbeiterin des Amtes als auch durch das Polizeirevier Sternberg zu realisieren.

Aus diesem Grund fand am 14. April 2015 ein gemeinsamer Ortstermin statt, bei dem Mitarbeiter der Polizeiinspektion Ludwigslust, der Kontaktbeamte des Polizeireviers Stbg, Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde LK, die betroffenen Grundstücksanlieger sowie Mitarbeiter des Bürgeramtes nach einer Lösung suchten.

Im Ergebnis dieser Zusammenkunft wurde durch den zuständigen Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde vorgeschlagen, die Situation durch bauliche Maßnahmen (Errichtung v. beidseitigen Hochborden) zu lösen bzw. alternativ für die öffentliche Fläche (Flurstück 14) einen verkehrsberuhigten Bereich zu errichten, da hier das Parken nur in **gekennzeichneten** Flächen erlaubt ist. Das Fehlen derartiger Kennzeichnung verbietet somit das Parken. Durch das Aufstellen von Sitzgelegenheiten an der Giebelwand wird ebenfalls die Aufenthaltsfunktion dieses Bereiches unterstrichen.

Entsprechend Straßenverkehrs-Ordnung treffen die Straßenverkehrsbehörden die notwendigen Anordnungen zur Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen nach § 45 Abs.1b Nr.3 StVO im Einvernehmen mit der Gemeinde. Infolge einer mehrheitlich beschlossenen Beschlussvorlage durch die Stadtvertreter und dem Vorliegen der Voraussetzungen zur Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325.1/ 325.2) hat die Straßenverkehrsbehörde die Zeichen anzuordnen.

Die Kosten für die Beschaffung von 2 Stck. VZ (325.1/ 325.2) und 2 Stck. Rohrrahmen betragen ca. 800,00 €.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt, den Antrag auf Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches VZ 325.1/ 325.2 (Anfang und Ende) für den Platz an der Alten Feuerwehr in Brüel-Am Mühlenbach-, an die zuständige Straßenverkehrsbehörde, hier der Landrat LK Ludwigslust-Parchim, zu stellen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Beschaffung der VZ in Höhe von ca.800,00 € sind bereitzustellen.

Empfehlung des Ausschusses- Es wird empfohlen den verkehrsberuhigten Bereich bei der Alten Feuerwehr nicht einzurichten. Auch bei dieser Lösung bestehen Bedenken, dass die Kontrolle und Ahndung von Verstößen nicht ausreichend umgesetzt wer-

den kann.

Als Alternative soll nochmals eventuell eine bautechnische Lösung zur Kennzeichnung der Wegeflächen geprüft werden (Poller, Borde oder ähnliches).

Weiterhin sollte den betroffenen Nutzern der Zufahrt zu den Grundstücken nahegelegt werden die eigene Zufahrt mit einer entsprechenden Kennzeichnung (z.B. Zufahrt freihalten oder ähnliches) zu beschildern.

zu TOP 5.2 Information zur Zwangsversteigerung Schweriner Straße 20 in Brüel

In der nächsten Sitzung des Hauptausschusses soll über den Beschluss zur Einleitung einer Zwangsversteigerung für das Grundstück Schweriner Straße 20 in Brüel entschieden werden. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Fa. BAMOG GmbH. Die Firma hat ein Insolvenzverfahren angemeldet. Im Grundbuch ist eine Sicherungshypothek für die Stadt Brüel in Höhe von 1.129,17 € eingetragen. Für das Verfahren ist es notwendig, dass ein Wertgutachten angefertigt wird. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 1.900,00 €.

Empfehlung Ausschuss: Es sollte keine Zwangsversteigerung beantragt werden.

zu TOP 5.3 Badestelle Keez

Herr Lange informiert den Ausschuss darüber, dass zur Lösung des Problems Badestelle in der Ortslage Keez ein Ortstermin mit Bürgern des Ortes durchgeführt wurde. Dabei wurden von den beteiligten Parteien die unterschiedlichen Standpunkte erläutert.

Herr Prätorius- Es waren viele Bürger des Ortes anwesend. Nach Aussage der Befürworter des Hundebereiches wird das Ufer und die Wiese nach der Nutzung immer gereinigt. Es gibt daher hinsichtlich der Sauberkeit und Hygiene für Badende keine Einschränkungen.

Empfehlung Ausschuss- Der Bürgermeister sollte nochmals mit Vertretern der beiden Parteien ein abschließendes Gespräch (Ortstermin) führen. Dabei sollte der Kompromiss angestrebt werden einen gesonderten Bereich für die Hundeschule auszuweisen.

zu TOP 5.4 Spielplatz Thurow

Herr Lange erläutert nochmals den aktuellen Stand in der Problematik –Spielplatz Thurow. Eine abschließende Entscheidung der Denkmalbehörde zu dem geplanten Standort vor dem Gutshaus liegt noch nicht vor.

Es besteht aber eventuell die Möglichkeit den Spielplatz auf einem Alternativstandort hinter den ehemaligen MTS-Häusern (im hinteren Bereich der Gärten) zu errichten. Die Grundstücke sind im Rahmen der Zwangsversteigerung des ehemaligen KFL Thurow Eigentum der Stadt Brüel geworden.

Empfehlung Ausschuss: Stellungnahme der Denkmalpflege abwarten. Ein endgültiger Beschluss sollte daher zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

zu TOP 6 Gesamtverkehrskonzept der Stadt Brüel

Herr Lange verteilte an alle Mitglieder des Ausschusses das Gesamtverkehrskonzept (2004) mit dem Überarbeitungsstand 2012. Im Rahmen einer kurzen Erläuterung weist er auf einige aktuelle Schwerpunkte. Dazu gehören:

- Der Ausbau Schmiedestraße,
- 30 km/h im Bereich Schweriner und Schmiedestraße komplett,

- und Sperrung Schmiedestraße für LKW.

zu TOP 7 Sonstiges

Hinweise: An dem Weg „Dornstieg“ sind Schäden zu verzeichnen. Durch das Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung sollte die Möglichkeit zur Durchsetzung von Mängelansprüchen geprüft werden.

Herr Erke: Durch wann wird der Hallenbereich der „Alten Sporthalle“ genutzt? Sind bei der Nutzung die Sicherheit und auch der Versicherungsschutz (Stadt Brüel und Nutzer) gewährleistet?

Antwort Herr Goldberg: Die Nutzung erfolgt durch Freizeitsportler (Jugendliche). Sie trainieren dort Kampfsport (Taekwondo oder etwas ähnliches). Die Sicherheit und der Versicherungsschutz sind gegeben.

Frau Krüger: Sie schlägt vor, am Tag der Übergabe der Straße „Weg zum Roten See“ eine Ausschusssitzung zu machen. Im Rahmen der Sitzung könnte der Ausschuss gemeinsam die Baumaßnahme besichtigen.

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag zu. Die Einladung erfolgt dann kurzfristig durch den Ausschussvorsitzenden.

